

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reibäck, am Donnerstag, den 18. Mai 2017, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reibäck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfercher
Hr. Thomas Stefan
Hr. Ing. Herbert Mandler
Fr. Michaela Aichholzer
Hr. Helmut Stefan
Hr. Friedrich Kritzer
Hr. Norbert Sattlegger
Fr. Heidi Moser

Hr. Ing. Johann Paul Unterweger
Fr. Elke Steinwender
Hr. Ing. Rupert Viehhauser
Hr. Stefan Burger
Fr. Doris Unterrainer
Fr. Tamara Penker
Fr. Carmen Thaler

Hr. Ing. Ronald Meixner

Anwesendes Ersatzmitglied:

Hr. Christian Bugelnig
Fr. Birgit Huber

Entschuldigt abwesend:

Fr. Melanie Rindler
Hr. Ulf Berger

Schriftführer: Herwig Fercher

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Fragestunde
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Angelobung eines neugewählten Mitgliedes des Gemeinderates
4. Nachwahl einer Ausschussfunktion
5. Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes
6. Beschlussfassung einer Verordnung über die Festlegung der Sitzungsgelder
7. Haus Unterkolbnitz 120; Abschluss eines Mietvertrages mit dem Österr. Bergrettungsdienst
8. Nahversorger; Gewährung einer Unterstützung für den Betreiber
9. Übernahme der Verbindungsstraße „Kirchweg“; neuerliche Beschlussfassung
10. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2017
11. FF-Haus Penk – Abdeckung des Mehraufwandes;
Erweiterung des Finanzierungsplanes „Freiwillige Feuerwehr Penk- Zu-/Umbau Rüsthaus“
12. Vergabe der Planungsarbeiten Schwimmbad Reibäck BA02
13. Sanierung der VS Kolbnitz BA 01 „Barrierefreiheit“; Auftragsvergaben
14. e5-Zertifizierung; Beschluss des Energieleitbildes
15. Besuch der Gemeindevertreter in der Partnergemeinde Königsbronn
16. Resolution „Schutzmaßnahmen gegen den gesundheitsschädigenden Pumpbetrieb beim KW Malta Hauptstufe“

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das Kollegium des Gemeinderates, das im Zuhörerraum anwesende Publikum sowie den Schriftführer. Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Daraufhin eröffnet der Vorsitzende die Sitzung um 19.00 Uhr.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des heute erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Christian Bugelnig, gemäß den Bestimmungen des § 21 K-AGO vor.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Ersatzmitglieder Christian Bugelnig und Birgit Huber bestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass das langjährige Mitglied des Gemeinderates, Manfred Aichholzer, mit Wirkung vom 24. April 2017 schriftlich seinen Mandatsverzicht bekanntgegeben hat. Daraufhin hat der Bürgermeister als Gemeindevahllleiter das nächste in Betracht kommende Ersatzmitglied der Liste „FPÖ-Die Freiheitlichen in Reißeck und Unabhängige“ auf das freigewordene Mandat berufen. Es ist daher das bisherige Ersatzmitglied Ing. Ronald Meixner als Gemeinderat nachgerückt.

Der Vorsitzende nimmt in der Folge die Angelobung von GR Ing. Ronald Meixner im Sinne der Bestimmungen des § 21 K-AGO vor.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass das ausgeschiedene Mitglied des Gemeinderates, Manfred Aichholzer, dadurch auch seine Funktion als Mitglied im Kontrollausschuss verloren hat. Anspruch auf diese Funktion hat nach dem Verhältniswahlrecht die SPÖ-Fraktion. Man möchte aber die anlässlich der Wahl im Jahr 2015 gezeigte demokratiepolitische Geste beibehalten und diesen Sitz im Kontrollausschuss weiterhin der schwächsten Fraktion überlassen. Von der anspruchsberechtigten Fraktion „SPÖ Reißeck und Unabhängige“ wird daher für die Wahl als Mitglied im Kontrollausschuss folgender Wahlvorschlag eingebracht:

GR Ing. Ronald Meixner

Der Bürgermeister erklärt daraufhin GR Ing. Ronald Meixner als Ausschussmitglied für gewählt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt GR Ing. Ronald Meixner zur Berichterstattung über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses das Wort. GR Ing. Meixner, der an der Sitzung am 29. März als Ersatzmitglied teilgenommen hatte, verliest die Niederschrift. Tagesordnungspunkte waren eine Belegprüfung (Haushaltsbelege 2017 bis Belegnummer 1.979), ein Vergleich der Heizkosten in der VS Kolbnitz sowie der Punkt Allfälliges.

Bei den Haushaltsbelegen wurde aufgezeigt, dass durch die Erweiterung der Nutzung im Haus Anlauf in Oberkolbnitz 78 die monatlichen Kosten für die Gemeinde von bisher € 72,-- (für die Kindergruppe) um weitere € 98,-- (für den Pensionistenverband Kolbnitz) angestiegen sind. Weiters wurde festgestellt, dass Rechnungen für die Adaptierung dieser Räumlichkeiten in der Größenordnung von knapp € 2.700,-- angefallen sind (Wasserinstallation/Boden und Sockelleisten). Es wurde die Frage nach einer Regelung und Festlegung der weiteren Vorgangsweise erhoben.

Positiv vermerkt wurde die Entwicklung der Heizkosten bei der VS Kolbnitz nach Umstellung auf die Nahwärme. So betrug der reine Gemeindeaufwand – nach Abzug der Landesförderung und unter Berücksichtigung der eingesetzten Mittel aus dem Mölltalfonds – für den Anschluss im Jahr 2014 lediglich € 3.258,50. Die Kostenentwicklung für die vergangenen Heizperioden zeigen ein erfreuliches Bild:

<i>Jahresaufwand</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>
<i>Ölheizung samt Wartung/Service/Rauchgangkehrer</i>	<i>€ 23.708,85</i>	<i>23.591,02</i>
<i>Jahresaufwand</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>
<i>Nahwärme</i>	<i>€ 15.417,96</i>	<i>17.508,03</i>

Unter Allfälliges wurden die Punkte für die nächste Sitzung fixiert.

Der Bürgermeister erklärt zum Thema Anlaufhaus, dass es eine Zusage des VERBUND gibt, die Materialkosten zu übernehmen. Die offene Rechnung über € 1.900,-- von der Fa. Glabischnig wird demnach übernommen werden. Hinsichtlich der deutlich gestiegenen Betriebskosten gibt es vom Pensionistenverband ein Bekenntnis zur Beitragsleistung. Diesbezüglich soll eine vertragliche Regelung ausgearbeitet werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt, dass bekanntlich die gesetzliche Grundlage für die Bürgermeister- und Referentengehälter sowie für die Sitzungsgelder geändert wurde. Die Angelegenheit war, bedingt durch bereits von zahlreichen Gemeinden gefasste Beschlüsse, auch in den Medien wiederholt ein Thema. Während es bei den Bürgermeistern und Referenten klare Vorgaben durch den Landesgesetzgeber gibt, ist die Entscheidung des Sitzungsgeldes durch den Gemeinderat zu treffen, wobei die Festlegung in einer Bandbreite zwischen € 70,-- und € 170,-- zu erfolgen hat. Aktuell beträgt das Sitzungsgeld € 65,67 (bisher ausgedrückt in Prozenten des Bezuges eines Nationalratsabgeordneten). Zuzufolge der Beratung innerhalb der Referenten und im Gemeindevorstand soll das Sitzungsgeld mit 1. Juni 2017 in der Höhe von € 120,-- festgelegt werden. Damit soll eine faire Abgeltung des persönlichen Einsatzes, des Zeitaufwandes und der häufig nötigen Vorbereitungsarbeiten erfolgen, die – auch aus seiner persönlichen Sicht – durchaus angemessen wäre.

In der Diskussion dazu meldet sich zunächst GR Tamara Penker zu Wort. Sie spricht sich für die Minimalvariante von € 70,- aus, weil damit der Gemeinde praktisch keine Mehrkosten erwachsen würden. Der Mehraufwand, der durch die Festlegung des Sitzungsgeldes mit € 120,- entstehen würde, ist erheblich und das Geld ließe sich für wichtige Zwecke besser einsetzen. Schon anlässlich der Konstituierung des neuen Gemeinderates im Jahr 2015 stand der Gedanke der Sparsamkeit im Mittelpunkt, was auch zur Bildung kleiner Ausschüsse geführt hat. Die Arbeit als Mandatar sollte jedem ein persönliches Anliegen sein. Das Geld kann keinen Anreiz für eine derartige Tätigkeit bieten.

Das Ersatzmitglied Birgit Huber pflichtet der Vorrednerin voll bei. Sie erklärt, dass auch ihre Fraktion für die Festlegung mit der Untergrenze von € 70,- je Sitzung eintritt und allfällige Einsparungen für andere Zwecke Verwendung finden sollten.

GR Ing. Herbert Mandler sieht die Gemeinde mit dem Vorschlag der Referenten, also mit einem Sitzungsgeld von € 120,-, auf einem guten Mittelweg innerhalb der vorgegebenen Bandbreite. Er verweist darauf, dass ja auch Abgaben zu leisten sind und die Sitzungsgelder ohnedies keine Abgeltung für den Aufwand ambitionierter Mandatare sein können. Aber Demokratie dürfe auch etwas kosten und die geleistete Arbeit sollte etwas wert sein.

Der Bürgermeister unterstreicht diese Ansicht und meint, dass es ohnedies immer schwerer falle, gute und engagierte Menschen für die Gemeindefarbe zu gewinnen. Wenn ein Mandatar ein persönliches Problem hat, „das Geld zu nehmen“, steht es ihm ja jederzeit frei, Teile seines Sitzungsgeldes für wohltätige oder soziale Zwecke zu spenden. Das Ersatzmitglied Christian Bugelnig teilt diese Auffassung und verweist auf bereits in der Vergangenheit praktizierte Sitzungsgeldspenden (GR Weixelbraun und GR Naschenweng mit Spenden für die Kindervolkstanzgruppe).

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger erklärt, dass das Land diesbezüglich den Gemeinden den „Ball zugespielt“ habe. Es ist tatsächlich so, dass es mediales Echo gab und dass man sich im Referentenkreis und auch im Gemeindevorstand für die Festlegung mit € 120,- geeinigt habe. Allerdings gab es vor diesen Beratungen keine Fraktionssitzung. Seine Fraktionskollegen, die ja letztlich von der Regelung betroffen sind, waren der einstimmigen Auffassung, dass der Mehraufwand von € 7.000,- bis € 9.000,- eine zusätzliche Belastung für die Gemeinde darstellt und dass man bei der Untergrenze von € 70,- je Sitzung bleiben sollte. Er persönlich fühlt sich an die Festlegung und Empfehlung im Gemeindevorstand gebunden, akzeptiert aber jede andere Auffassung zu diesem Thema.

Die Behauptung des Bürgermeisters, Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger hätte im Referentengespräch den Betrag von € 120,- ins Spiel gebracht, weist dieser als unrichtig zurück. Die Frage des Urhebers der Idee bleibt somit unbeantwortet und offen.

Vizebürgermeister Thomas Stefan erklärt, dass sich das Land hinsichtlich der Entscheidung an den Gemeinden „abgeputzt“ hat. Er vertritt die Auffassung des Bürgermeisters, dass die Arbeit etwas wert sein müsste und dass es gilt, für junge Mandatare Anreize zu schaffen. Der Betrag von € 120,- stellt einen soliden Mittelweg dar, der niemanden ein schlechtes Gewissen verursachen sollte.

GV Andreas Kleinfurter meint, dass es schwer ist, die eigene Leistung zu beurteilen. Man kann die Arbeit der Mandatare aber nicht auf die Teilnahme an den Sitzungen reduzieren. Es gilt, für die Bürger da zu sein! Daher tritt auch er für die Lösung mit dem Mittelweg ein. Wenn sich die

Gemeindemandatare gut einbringen und zum Wohle der Gemeinde arbeiten, lässt sich das Sitzungsgeld auf andere Weise leicht wieder einsparen.

GR Elke Steinwender meint, dass es die freie Entscheidung der Mandatare ist, wie sie zu diesem Thema stehen. Ihrer Auffassung nach sollte der Gemeinderat mit gutem Beispiel vorangehen, weil in anderen Bereichen sehr wohl der Sparstift angesetzt wird.

GV Carmen Thaler steht zu der im Gemeindevorstand abgegebenen Empfehlung von € 120,--. Sie sieht nicht die reine Teilnahme an den Sitzungen, sondern die Tatsache, dass die Gemeindevertreter neben dem persönlichen Engagement, Berufserfahrung, Netzwerke etc. in ihre Tätigkeit einbringen. Deshalb wäre der Mittelweg von € 120,-- ein guter Ansatz.

Nach Ende der Diskussion stellt GR Ing. Herbert Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Verordnungsentwurf zustimmen und das Sitzungsgeld mit Wirkung vom 1. Juni 2017 mit € 120,-- pro Sitzung festlegen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 12 gegen 7 Stimmen angenommen. Die Gegenstimmen kommen von den beiden Mandataren der FPÖ-Fraktion und von 5 Gemeinderäten der Freien Liste Reißbeck (Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger und GV Carmen Thaler erteilen dem Antrag ihre Zustimmung.).

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass der Mietvertrag mit der Landesorganisation des Österreichischen Bergrettungsdienstes für die Nutzung des Objekts Unterkolbnitz 120 (ehemaliges Postamt) durch die Ortsstelle der Bergrettung endlich beschlussreif vorliegt. Er ersucht dazu den Schriftführer, den Vertrag zu erläutern. Dieser erklärt, dass der Vertrag den Gemeinderäten auf digitalem Weg vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wurde und geht auf die Eckpunkte in der Folge näher ein.

Es sind dies:

- Beschreibung der Eigentumsverhältnisse und des Mietgegenstandes
- Dauer der Vereinbarung – 30 Jahre rückwirkend ab Nutzungsbeginn 1. Juni 2014
- Definierung des Verwendungszwecks
- Der Mietzins gilt durch erbrachte Gegenleistungen für die Adaptierung in der Höhe von € 80.000,-- für die Vertragslaufzeit als erbracht (daher keine Indexsicherung).
- Mietnebenkosten (Betriebskosten werden laut Vereinbarung von den weiteren Gemeinden des Einsatzbereiches d.s. Sachsenburg, Mühlendorf und Lurnfeld geleistet.)
- Versicherungen, Gebrauch, Instandhaltung
- Verbot der Untervermietung und Auflösung aus wichtigem Grund (Hier wurde in Abstimmung mit dem ÖBD und Notar Dr. Fritz eine für alle Seiten akzeptable Lösung gefunden. Die Gemeinde hat die Option, den Vertrag aufzulösen, wenn sie durch außergewöhnliche, nicht vorhersehbare Gründe die Räumlichkeiten langfristig selbst benötigt.)
- Kosten, Gebühren und allgemeine Bestimmungen sowie Vertragsbestandteile

Der Sachverhalt ist klar und eine Diskussion unterbleibt. Der Bürgermeister stellt nochmals klar, dass ihm das „Ausstiegsszenario“ aus unvorhersehbaren Gründen, also speziell bei Eigenbedarf durch die Gemeinde, wichtig war und in den Vertrag aufgenommen wurde.

Vizebürgermeister Thomas Stefan stellt dazu den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und dem Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit dem ÖBD – wie vom Schriftführer erläutert – zustimmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt, dass es den Rahmen der Sitzung sprengen würde, wenn er im Detail über die Fülle der Gespräche und Kontakte mit Firmenvertretern und Interessenten berichten würde, die es bezüglich der möglichen Fortführung des SPAR-Marktes am bisherigen Standort in Unterkolbnitz gegeben hat. Er geht daher nicht näher auf den Werdegang seit der Betriebschließung durch Herrn Steinwender im Oktober des Vorjahres ein. Es ist aber ein Faktum, dass von den ursprünglich vorhandenen 6 Bewerbern nunmehr lediglich eine Interessentin übrig geblieben ist, die einerseits fachlich befähigt ist, den Betrieb zu übernehmen und andererseits in der Lage ist, die finanziellen Erfordernisse zu erfüllen. Heute geht es darum, eine Lösung unter der Beteiligung der Gemeinde zustande zu bringen, die als Startschuss für den neuen Betreiber angesehen werden kann. Es gibt auch vom Gemeindevorstand ein klares Bekenntnis zu diesem Schritt, weil ein Nahversorger einen besonderen Stellenwert auch als Treffpunkt und Kommunikationszentrum in der Gemeinde hat. Während die SPAR zunächst eine Gemeindebeteiligung in der Größenordnung von rund € 40.000,-- vorgesehen hatte, was er als Bürgermeister ablehnen mußte, liegt jetzt eine Lösung am Tisch, bei der alle Beteiligten ihren Beitrag leisten. Im letzten Gespräch mit der Führung der SPAR, konkret mit Prok. Mag. Ostermann und Herrn Pertl, wurde die Umsetzung eines Modells für 3 Jahre besprochen, welches eine jährliche Beteiligung der Gemeinde in der Höhe von € 24.000,-- vorsieht. Mit diesem Modell sind klare Vorgaben an den Betreiber verbunden. Es werden vertragliche Ziele definiert, welche einzuhalten sind. Die Unterstützung durch die Gemeinde würde in kleinen Tranchen und zwar monatlich im Nachhinein fließen. Die Forderung nach einem Drei-Jahres-Modell ist bedingt durch die Erfordernisse seitens der SPAR (Investitionen am Gebäude) und des Betreibers (Sicherheit/Dauerhaftigkeit für eine Bankfinanzierung). Wie der Bürgermeister ergänzt, ist er auch bereits hinsichtlich einer Unterstützung für den Nahversorger an Frau LHStv. Dr. Gaby Schaubig herangetreten. Es gibt eine Zusage für eine Unterstützung von insgesamt € 15.000,-- für zwei Jahre. Er wird bezüglich einer Erstreckung dieser Hilfestellung auf ein weiteres Jahr vorstellig werden.

Auf Anfrage von GR Tamara Penker stellt der Vorsitzende klar, dass als Betreiberin und Vertragspartnerin der SPAR Frau Sabrina Rud vorgesehen ist. Sabrina Rud durchläuft derzeit die Ausbildung bei der SPAR und befindet sich auch im Zuhörerraum. Die Gemeinde müsste heute diesen ersten Schritt setzen und damit den Startschuss für einen neuen Nahversorger geben, sodass – bei optimalem Verlauf – die Eröffnung mit 1. Juli möglich wäre.

GR Tamara Penker erklärt, sie sei grundsätzlich sehr froh, dass sich jemand traut, diese Schritt zu setzen und dass die unternehmerische Initiative sehr zu begrüßen ist. Die Bevölkerung sollte diesen Mut auch damit belohnen, dass sie im örtlichen Geschäft einkauft.

GR Ing. Herbert Mandler meint, dass ein Ort vom Nahversorger lebt und ganz wichtige Impulse davon ausgehen. Das Halten eines Lebensmittelgeschäfts muss der Gemeinde daher auch etwas wert sein. Die Art und Höhe der Beteiligung könnte man immer hinterfragen, aber es sei erfreulich, dass sich eine junge ambitionierte Person „drüber traut“, diese Aufgabe zu

stemmen. Es ist sicher viel persönlicher Einsatz notwendig und man wird mit dieser Arbeit auch nicht „reich“. Die Lösung, die jetzt am Tisch liegt, ist auf alle Fälle zu begrüßen und von der Gemeinde zu unterstützen. Es gibt Sicherheiten durch vertragliche Vorgaben und den Umstand, dass die Unterstützung in Tranchen ausbezahlt wird.

GR Elke Steinwender begrüßt die Initiative der jungen Unternehmerin ebenfalls und meint, es sei Aufgabe der Mandatare, Stimmung für das Einkäufen im Ort zu machen und die Menschen dazu zu motivieren.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger betont ebenfalls, wie wichtig ein Nahversorger für den Ort ist. Er wünscht Sabrina Rud bereits jetzt alles Gute und meint, dass es neben der Unterstützung durch die Gemeinde ganz entscheidend sein wird, wie die Bevölkerung das Angebot annimmt. Mit einem Hinweis auf ein im Raum stehenden Zukunftsprojekt weist er darauf hin, dass seine Fraktion jedenfalls voll zur Unterstützung der Nahversorgerlösung steht.

Nach Ende der Beratung stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und im Rahmen des besprochenen Fördermodells für die neue Betreiberin des SPAR-Marktes in Kolbnitz eine jährliche Unterstützung in der Höhe von 24.000,-- auf die Dauer von 3 Jahren zu gewähren. Die Beihilfe soll monatlich im Nachhinein ausbezahlt werden.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung wünscht der Bürgermeister der im Zuhörerraum anwesenden Sabrina Rud viel Glück und Erfolg. Diese bedankt sich kurz und weist darauf hin, dass ihr gesamtes junges Team aus der Gemeinde Reißbeck kommt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass die Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich des Kirchwegs in Unterkolbnitz bereits im Dezember 2016, damals auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ.: 3573-1/16 des DI Humitsch, beschlossen wurde. Damals herrschte jedoch Unklarheit wegen der in der Urkunde enthaltenen Teilfläche 1, die ohnedies nicht zum öffentlichen Gut gekommen wäre (Besitzwechsel Pfarre/Gemeinde beim Haus Unterkolbnitz 16) und deshalb nicht in den Beschluss mit aufgenommen wurde.

Der Schriftführer erläutert, dass die Einreichung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt deshalb zurückgewiesen wurde, weil eben die besagte Teilfläche 1 in der Urkunde mit enthalten war. Nach Rücksprache mit dem Vermessungsamt und DI Humitsch ist es deshalb zur Erstellung einer neuen Vermessungsurkunde gekommen. Die neue Urkunde, GZ.: 3573-1/16, vom 20. 03. 2017, stellt jetzt die Situation richtig dar. Die Kundmachung der beabsichtigten unentgeltlichen Abtretung ins öffentliche Gut ist in der Zeit vom 23. März bis 21. April 2017 erfolgt und es gab keine Einwände.

Der Sachverhalt ist klar und es gibt eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes. Nach Ende der Diskussion stellt daher GR Stefan Helmut den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut, wie in der Vermessungsurkunde GZ.: 3573-1/16 des DI Humitsch dargestellt sind, zu beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Finanzverwalterin, die üblicher Weise den Nachtragsvorschlag erläutert, heute infolge eines medizinischen Eingriffs leider nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Er erteilt Vizebürgermeister und Finanzreferent Thomas Stefan das Wort zur Berichterstattung.

Der Finanzreferent trägt zunächst die vorgesehenen Änderungen/Erweiterungen im ordentlichen Haushalt, welche dem Gemeinderat im Entwurf vorliegen, vor. Der Haushalt soll in Einnahmen und Ausgaben um jeweils € 158.400,- erweitert werden.

	Einnahmen	Ausgaben	
OH			
10000,7210		2.500	Erweiterung Aufw.Entsch.Bgm.
10000,7211		1.200	Erweiterung Aufw.Entsch.Vzbgm.
10000,7212		6.000	Erweiterung Sitzungsgeld
17820,7750		12.000	Nahversorger - Gemeindegusschuss
27820,8712	7.500		BZ a. R. - Nahversorger (jeweils 2017 u.2018)
13810,4000		8.000	Bestuhlung
13810,7770		10.000	Jahr der Kultur
10100,6140		2.500	Anteilig E-Arb. (Erneuerung Sicherungen)
23200,8280	-3.000		Musikschule - lt.Vereinb.keine Rückers./Übersch.f.Instrumentenankauf
29450,8610	-3.100		Bundeszusch.n.d.Pflegefonds.gesetz(lt.Rev. zu hoch veranschl.)
17710,7521		26.000	Beitrag Tourismusverband (Abre.2016 u.Beitr.2017 - im Ur-VA nur 3.000)
24110,8280	20.800		SH-Abrechnungen GH 2016 (Abt.4,5 u.6)
14110,7510		7.800	Erweiterung SH-Vorschreibungen 2017 u.NV 2016 (Abt.4,5 u.6)
29410,8601	102.700		Finanzzuschuss Bund § 24 FAG 2017
10100,7280		4.200	Erstellung textl.Bebauungsplan
16120,6110		15.000	Instandh.Gde.Straßen
17890,7280		6.000	Nahversorgertaxi - Herbst 2016 bis dato noch keine Re.erhalten
15240,7280		9.100	Radonmessung Re.Fa. Gregoritsch
10100,7280		3.100	Digitalisierung Reißbeckbuch
20100,2980	10.000		Rücklagenentnahme EDV
10100,7280		10.000	EDV-Umstellung
19800,910*		35.000	Zuf.zum AO-Vorhaben FF Penk
29900,9631	23.500		Soll-Überschuss 2016
SUMME OH	158.400	158.400	Haushaltsvolumen neu gesamt: 4,436.200,-

In der Diskussion streicht der Referent als positiv hervor, dass die Gemeinde in den Genuss eines Finanzausschusses kommt. Gleichzeitig bedauert er, dass es bei den Strukturkosten eine neue Ermittlung gibt, sodass Reißbeck heuer nur mehr den Bonus für den Kindergarten lukrieren konnte (Öffnungszeiten als Bewertungskriterium).

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger erläutert kurz den entstandenen Mehraufwand für den Beitrag an den Tourismusverband.

Alle auftretenden Fragen können während des Vortrages geklärt werden, sodass Vizebürgermeister Thomas Stefan mit der Berichterstattung zum AO-Haushalt fortfährt. Auch dabei geht er nach dem vorbereiteten Entwurf vor, welcher dem Gemeinderat vorliegt.

FF Penk - Zu-/Umbau Rüsthaus			
	Einnahmen	Ausgaben	
51633,0100		55.000	Erweiterung
61633,8740	20.000		Kostenanteil FF Penk
61633,910*	35.000		Zuf.v.OH
SUMME	55.000	55.000	

Barrierefreiheit Schwimmbad			
	Einnahmen	Ausgaben	
58310,9641		3.900	Abgang Vj.
68310,8720	3.900		Restzahlg.Mittel aus dem Mölltalfds.
SUMME	3.900	3.900	

Freibad Wärmepumpe			
	Einnahmen	Ausgaben	
58310,0200		60.000	Wärmepumpe
68310,8711	60.000		BZ a.R. 2016: 13.250/ BZ 2017: 46.750
SUMME	60.000	60.000	

Freibad Kolbnitz/Sanierung BA01			
	Einnahmen	Ausgaben	
583101,0500		90.000	Erweiterung lt. FPL.
683101,8711	65.000		zweckgeb.BZ aus RJ.2016
683101,8720	5.000		Erweiterung Mölltalfds.
683101,8720	20.000		IKZ-Gde.Mühldorf
SUMME	90.000	90.000	

Damit ist einer Erweiterung des AOH von € 997.000 auf € 1,205.900 vorgesehen.

Wie der Referent auf Anfrage kurz ausführt, gibt es zur Erweiterung beim Vorhaben „FF-Penk – Zu-/Umbau Rüsthaus“ eine Erläuterung unter Punkt 11 der heutigen Tagesordnung.

Nachdem es keine weitere Diskussion gibt, stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan auch den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und den 1. Nachtragsvoranschlag 2017, wie im Entwurf erstellt und von ihm vorgetragen, beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass der Zubau beim FF-Haus in Napplach mit € 150.000,-- budgetiert war. Jetzt gibt es einen Mehraufwand von € 55.000,--, dessen Ursachen aber nachvollziehbar sind. Jetzt gilt es, den entstandenen zusätzlichen Finanzbedarf abzudecken und in einer Erweiterung des Finanzierungsplanes die tatsächlichen Kosten abzubilden.

Wie der Vorsitzende ausführt, kann der örtlichen Bauüberwachung, die durch Johann Kerschbaumer sehr gut abgewickelt wurde, sowie auch den Kameraden der FF-Penk kein Vorwurf gemacht werden. Die Gründe für die Kostensteigerung sind nachvollziehbar und können wie folgt aufgelistet werden:

- Steigerung der Kubatur als Vorgabe des Landes
- Vergabe der Elektroarbeiten über Budget (damals war mit Einsparungen kalkuliert worden)
- Nachvollziehbarer Mehraufwand für Hallenestrich, Asphalt sowie Torantrieb
- Nicht im Leistungsverzeichnis enthaltene Arbeiten (Stützmauer westseitig, Frostkoffer, Fundamentschürzen, Kanalanschluss, Putz- und Anstricharbeiten)

Die FF-Penk, die sich mit viel Eigenleistungen beim Bau eingebracht hat, ist zusätzlich bereit, einen Kostenanteil in Höhe von € 20.000,-- vom entstandenen Mehraufwand zu tragen, sodass die Gemeinde eine Erhöhung von € 35.000,-- abdecken muss.

Der Finanzreferent bestätigt die Ausführungen des Bürgermeisters und betont die nochmals Notwendigkeit der Erweiterung des Finanzierungsplanes.

In der Beratung wird von GR Ing. Rupert Viehhauser und GV Carmen Thaler Kritik an der mangelhaften Ausschreibung und Kontrolle geübt. Diesbezüglich sollte der beauftragte Planer (Ing. Hosner) zumindest bei Folgeaufträgen zu einer Kulanzleistung veranlasst werden. GV Carmen Thaler regt auch an, in Zukunft die Gewerke nicht an Generalunternehmer sondern getrennt zu vergeben, damit ansässige Gewerbetreibende eine Chance für Aufträge erhalten.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger meint, dass das Projekt zwar im ersten Moment um rund 40 % teurer wurde, dass jedoch der Mehraufwand nachvollziehbar ist. Der FF-Penk muss man dennoch gratulieren, dass es gelungen ist, das Gebäude – auch mit viel persönlichem Einsatz der Kameraden – den Erfordernissen anzupassen. Ein bitterer Beigeschmack bleibt für ihn die Tatsache, dass er wohl beim Spatenstich eingeladen gewesen sei, das später gemachte Bild, welches in allen Lokalmedien zu sehen war, jedoch nur Vertreter der SPÖ-Fraktion mit den Führungskräften der FF-Penk zeigte.

Der Bürgermeister meint dazu, dass dies keine böse Absicht war. In der eiligen Verständigung für den Pressetermin sei das übersehen worden. Er musste auch Schelte von Parteikollegen einstecken, welche zum jüngsten Besuchstermin von LHStv. Gaby Schaunig nicht eingeladen wurden.

Vizebürgermeister Thomas Stefan trägt in der Folge die vorgesehene Erweiterung des Finanzierungsplanes vor, welcher dem Gemeinderat ebenfalls im Entwurf vorliegt. Dieser stellt sich wie folgt dar:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	2016	2017	2017 Erweiterung
Reine Baukosten	203.200	87.500	60.700	55.000
Unvorhergesehenes	1.800		1.800	
Gesamtkosten	205.000	87.500	62.500	55.000

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	2016	2017	2017 Erweiterung
BZ a.R. - KBO-Mittel	75.000	37.500	37.500	
Bedarfszuweisung	21.000	21.000		
Zuschüsse (Beiträge) Dritter - Mölltalfonds	54.000	29.000	25.000	
Zuschuss FF Penk	20.000			20.000
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)				
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	35.000			35.000
Gesamtsummen	205.000	87.500	62.500	55.000

Nach Ende der Berichterstattung und Beratung stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan auch den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und die Abdeckung des Mehraufwandes, der zu € 35.000,-- von der Gemeinde aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, gutheißen. Gleichzeitig soll die Erweiterung des Finanzierungsplanes, wie erstellt und erläutert genehmigt, werden.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass die Bauarbeiten für die Erneuerung der Schwimmbadtechnik voll im Gang sind und zeitgerecht abgeschlossen werden können. Der Aufwand ist zweifellos enorm, aber die technischen Anforderungen sind auch sehr hoch. Jetzt gilt es, zeitgerecht die Weichen zu stellen für den zweiten Bauabschnitt, nämlich die Komplettsanierung der Becken. Für die Vergabe der Planung stehen zwei Varianten zur Wahl und zwar die Beibehaltung des bisherigen Konzepts mit der großen Wasserfläche als „kleine Lösung“ oder die Entwicklung in Richtung Erlebnisbad mit Abtrennung des großen 33 m Beckens auf 25 m Länge und Schaffung eines Erlebnisbereichs mit Attraktionsbecken (z. B. mit Rutsche) als „große Lösung“. Die Entscheidung ist schwierig, zumal bereits die Planung für die Lösung mit Attraktionsbecken erheblich teurer kommt.

Referent Vizebürgermeister Thomas Stefan erläutert die unterschiedlichen Varianten und ruft zunächst in Erinnerung, dass insgesamt € 630.000,-- für beide Bauteile veranschlagt sind. Es

wurde bereits im Ausschuss und im Gemeindevorstand ausführlich über beide Varianten diskutiert und die Entscheidung ist nicht leicht, weil es um eine Weichenstellung für die nächsten 30 - 40 Jahre geht. Sein persönlicher Zugang zum Thema ist der, dass man sich die Variante mit dem Attraktionsbecken nicht verbauen und diese – sofern es sich finanziell ausgeht – umsetzen sollte. Bei der Planung macht die Entscheidung zwischen der großen und kleinen Variante eine Preisdifferenz von knapp € 10.000,-- aus (netto € 40.700,-- zu € 31.000,--).

GR Ing. Herbert Mandler berichtet, dass der Wirtschaftsausschuss sehr ausführlich über die Sache diskutiert hat. Beim Preisunterschied in der Planung darf man nicht vergessen, dass darin folgenden Leistungen enthalten sind: Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung. Wenn man sich jetzt nicht zur Vergabe der großen Planungsvariante entschließt, wird man nie erfahren, was die Maximalvariante gekostet hätte.

In der Diskussion treten GV Andreas Kleinfurher, GV Carmen Thaler und der Bürgermeister für die „kleine Lösung“ ein. Sie führen dabei folgende Argumente ins Treffen: große Besucherschicht, welche die Ruhebereiche und die Beckenlänge von 33 m bevorzugen, Bevorzugung des bisherigen „Wohlfühlfaktors“ gegenüber einer Attraktion für eine kleine Gruppe von +/- 100 Kindern, Problematik der Einhaltung des Kostenrahmens von € 630.000,--, finanzielles Manko für die Finanzierung einer Rutsche mit einem Kostenbereich von rund € 100.000,--, ganzheitliche Betrachtung der Gemeindeaufgaben.

Demgegenüber gibt es mehrere Wortmeldungen, in denen zum Ausdruck kommt, dass man sich zumindest die Planung leisten sollte, um sich für die Zukunft nicht alle Möglichkeiten zu verbauen. Vielleicht gelingt u. U. die Schaffung einer Attraktion gleich oder womöglich auch erst in einigen Jahren. Deziert treten folgende Gemeindevertreter dafür ein, sich mit der Vergabe der großen Planungsvariante zumindest alle Optionen offen zu lassen und den Mehraufwand in Kauf zu nehmen: GR Ing. Rupert Viehhauser, Vizebürgermeister Thomas Stefan, GR Tamara Penker, GR Helmut Stefan und GR Stefan Burger. Auch GR Ing. Herbert Mandler tritt für die große Variante ein, bekennt allerdings, kein „Rutschenfreund“ zu sein und betont die Notwendigkeit, den Kostenrahmen von insgesamt € 630.000,-- für beide Bauabschnitte unter allen Umständen einzuhalten.

Vizebürgermeister Thomas Stefan erläutert noch das Bestbieteroffert für die große Variante mit den Teilbereichen Planungsleistungen (Egger Patricia mit netto € 19.500,--), Beckensanierung (IBK mit netto € 19.747,50) und Planungs-/Baukoordination (Sagmeister mit netto € 1.500,--). Sodann stellt er den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Planung für die große Variante auf Grundlage der von ihm genannten Bestbieterofferte beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 16 gegen 3 Stimmen angenommen. Die Gegenstimmen kommen vom Bürgermeister und den Gemeindevorstandsmitgliedern Andreas Kleinfurher und Carmen Thaler.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Eingangs dieses Punktes erklärt der Bürgermeister, dass neben der Vergabe der Aufträge für den ersten Bauabschnitt der Sanierung der VS Kolbnitz auch die Beschlussfassung eines Investitions- und Finanzierungsplanes notwendig ist. Er stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, den Punkt 13 um folgenden Punkt b) zu erweitern:

„Generalsanierung VS Kolbnitz - Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes“

Dieser Antrag findet die ungeteilte Zustimmung des Gemeinderates.

Sodann übergibt der Vorsitzende das Wort an Vizebürgermeister Thomas Stefan zur Berrichterstattung. Dieser erläutert zunächst den Umfang der Arbeiten im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit (Lift VS/Turnsaal, Transportlift KIGA, WCs, Rampe etc.). Sodann geht er auf die bereits ausgeschriebenen Gewerke ein und schlägt vor, einige Gewerke mit vollständigem Zahlenmaterial – auf Grundlage der Prüfung des Planers – heute zu vergeben und den Gemeindevorstand mit der Ermächtigung auszustatten, die weiteren Arbeiten nach Vorliegen aller geprüften Offerte vergeben zu können.

Vergabereif sind nach dem Bestbieterprinzip folgende Gewerke (Bruttosummen):

Baumeisterarbeiten	Fa. STRABAG	€ 107.663,20
Aufzüge	Fa. Thyssenkrupp	€ 55.200,--
Installationen	Fa. Gregoritsch	€ 12.992,--

Bei den Fenstern (die noch im ersten Bauteil Platz finden sollen), Metallbauarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Tischlerarbeiten und der E-Installation soll die Entscheidung nach Vorliegen aller Angebote rasch erfolgen.

GR Ing. Herbert Mandler erklärt, dass man mit den vorliegenden Angeboten sehr gut im Kostenrahmen liegt, wobei speziell bei großen Umbauten unvorhergesehene Dinge immer ein Thema sind. Angesprochen auf die Heranziehung einheimischer Firmen als Subunternehmer (Baumeisterarbeiten) erklärt er, dass das Bestbieterprinzip dem Auftragnehmer relativ freie Hand lässt. Man kann allerdings im Bietergespräch sicher das Ersuchen äußern, im Anlassfall Firmen aus der Gemeinde heranzuziehen.

Nach Ende der Diskussion stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe folgender Arbeiten, wie von ihm erläutert vornehmen:

Baumeisterarbeiten	Fa. STRABAG	€ 107.663,20
Aufzüge	Fa. Thyssenkrupp	€ 55.200,--
Installationen	Fa. Gregoritsch	€ 12.992,--

Zugleich stellt er den Antrag, der Gemeinderat möge den Gemeindevorstand ermächtigen, die weiteren Auftragsvergaben nach Vorliegen aller geprüften Offerte an die Bestbieter vorzunehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

Der Finanzreferent bleibt am Wort und setzt mit dem in die Tagesordnung aufgenommenen Zusatzpunkt fort:

b) „Generalsanierung VS Kolbnitz - Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes“

Der Referent erläutert, dass der Entwurf des Finanzierungsplanes dem Gemeinderat vorliegt und das gesamte Vorhaben „Generalsanierung VS Kolbnitz“ mit beiden Baulosen beinhaltet. Das Zahlenwerk stellt sich wie folgt dar:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	2017	2018	2019
Reine Baukosten	674.640	446.000	141.440	87.200
Planungsleistungen	34.560	15.000	19.560	
Gesamtkosten	709.200	461.000	161.000	87.200

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	2017	2018	2019
Mittel aus dem Schulbaufds.	486.000	386.000	100.000	
	-			
Landeszuschüsse/ -beiträge	-			
Bedarfszuweisungsmittel	194.200	75.000	61.000	58.200
Mittel aus dem Mölltalfonds	29.000			29.000
Gesamtsummen	709.200	461.000	161.000	87.200

Der Sachverhalt ist klar und es liegt eine Empfehlung des Gemeindevorstandes vor. Vizebürgermeister Thomas Stefan stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Investitions- und Finanzierungsplan wie vorgelegt und erläutert genehmigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger das Wort. Dieser erklärt, dass die Gemeinde Reißbeck heuer wieder eine Zertifizierung im Rahmen des e5-Programms vorgesehen hat und auf dem Weg zur Erlangung des vierten e einige Schritte zu setzen sind. Ein Teil dieser Schritte ist die Beschlussfassung des gemeinsam mit dem Betreuer Mag. Günther Sickl und dem e5-Team erstellte Energieleitbild. Viele Überlegungen sind in dieses Papier, welches dem Gemeinderat vorliegt, eingeflossen und es werden darin umweltrelevante Ziele aus folgenden Bereiche, formuliert, die bis 2025 erreicht werden sollen:

- **Entwicklungsplanung, Raumordnung**
- **Gemeindeeigene Gebäude und Anlagen**
- **Versorgung und Entsorgung**
- **Mobilität**
- **Interne Organisation**
- **Kommunikation und Kooperation**

Das Energieleitbild findet die volle Zustimmung des Gemeinderates. GR Ing. Herbert Mandler

meint, dass die Ziele zum Teil hoch gesteckt sind, dass es jedoch sicher keine Sanktionen gibt, wenn einzelne Bereiche bis 2025 nicht geschafft werden sollten. Das Leitbild stellt ja ein allgemeines Bekenntnis zur Erreichung von selbstgesteckten Zielen dar.

Referent Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger weist nochmals auf die laufende Aktion mit der Förderung der Dämmung der obersten Geschossdecke hin. Er ersucht den Gemeinderat für diese attraktive Maßnahme Werbung zu machen und gleichzeitig auch die noch laufende Energiekenndatenerhebung persönlich zu unterstützen bzw. im Bekanntenkreis publik zu machen.

Nach Ende der Diskussion stellt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Energieleitbild beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Eine Ausfertigung des Energieleitbildes ist dem Original dieser Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass es in Abstimmung mit Bürgermeister Stütz und den Amtsleitern beider Gemeinden gelungen ist, einen geeigneten Termin für den geplanten Ausflug des Gemeinderates nach Königsbronn zu finden. Daraufhin erläutert der Schriftführer kurz das Programm für die Fahrt vom 22. bis 24. September 2017. Neben dem vorgesehenen Schwerpunkt des gegenseitigen Kennenlernens der Mandatäre gibt es auch ein Besichtigungsprogramm sowie eine Veranstaltung am Samstag (10 Jahre Ostalbkraimer). Als Quartier ist das sehr gut ausgestattete Hotel zum Löwen in Zang (je nach Bedarf mit zusätzlichen Apartments) vorgesehen.

Der Bürgermeister weist auf die immer hervorragende Gastfreundschaft in Königsbronn hin und appelliert an den Gemeinderat, möglichst vollzählig an der Fahrt teilzunehmen. Klargestellt wird auch, dass die PartnerInnen selbstverständlich gerne mitgenommen werden können.

Die Amtsleitung wird in den nächsten Tagen nochmals per Mail an den gesamten Gemeinderat den Hinweis für die Anmeldung mit einer definitiven Rückmeldung in der ersten Junihälfte versenden.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt neuerlich Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger das Wort. Dieser berichtet kurz über den Stand der Dinge und die seit der letzten Information an den Gemeinderat erfolgten Schritte und Gespräche, die mit dem VERBUND in Abstimmung mit der Bürgerinitiative erfolgt sind. Es gab ja anlässlich der großen INFO-Veranstaltung im Kultursaal Mühlendorf weitreichende Ankündigungen durch den VERBUND-Vertreter, deren Umsetzung aber jetzt – vor allem für die Betroffenen – schleppend vorangeht. Der erste Teil, der Einbau von Resonatoren, wurde in Angriff genommen und die Maßnahmen werden auch durch ein Messprogramm der TU Graz begleitet. Es gab dazu auch eine Besichtigung. Für ihn war es absolutes

Neuland und zugleich erstaunlich zu erkennen, welche enormen Kräfte beim Pumpbetrieb frei werden. Die Angst der BI und der Betroffenen ist es nun aber, dass es der VERBUND bei geringen Maßnahmen belässt und das Ziel einer echten Verbesserung der Lebensqualität der betroffenen Bürger nicht mit dem nötigen Nachdruck weiter verfolgt. Diesbezüglich gab es Kontakte mit Bürgermeister Angerer, der die Idee hatte, eine Resolution zu verfassen und mit einer konkreten Forderung an das Umweltministerium und die Landesregierung heranzutreten. Zuerst gab es eine „scharfe“ Version dieser Resolution. Mittlerweile existiert aber eine abgeschwächte Variante, die dem Gemeinderat heute zur Beschlussfassung vorliegt und vom Mühltdorfer Gemeinderat bereits so beschlossen wurde. Die Auswirkung der Resolution ist zwar ungewiss, aber vielleicht kann sie weitere wirksame Schritte auslösen, wie etwa eine massive Einhausung der Rohrleitung. In der Folge verliest der Umweltreferent den Wortlaut der Resolution, der wie folgt lautet:

Wir fordern die sofortige Umsetzung von entsprechenden Schutzmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung gegen die gesundheitsgefährdenden Lärm-Emissionen beim Pumpbetrieb des Kraftwerks Malta Hauptstufe!

Ziel muss es dabei sein, eine rasche und vor allem durchschlagende Entlastung für die geplagte Bevölkerung zu erreichen, zumal die Geschäftsleitung der VERBUND AG eine massive Zunahme der Pumpstunden prognostiziert. Dies darf daher keine „Minimallösung“, wie zum Beispiel durch den Einbau sogenannter Resonatoren sein, mit denen man den gesundheitsgefährdenden Lärm lediglich reduziert!

Die betroffene Bevölkerung erwartet sich die Umsetzung von maximalen Emissionsschutzmaßnahmen, wie eine Einhausung bzw. Übertunnelung der Druckrohrleitung.

Diese Möglichkeit wurde anlässlich der 2. Infoveranstaltung am 28.11.2016 vom Verbund bereits öffentlich angekündigt (siehe PowerPoint Folien auf den Folgeseiten 3 bis 5).

Seit einigen Jahren und insbesondere seit Änderung und Erweiterung diverser Betriebsanlagen- und einrichtungen wie z. B. des Pumpspeicherkraftwerks Reißbeck II klagt die örtliche Bevölkerung über immense Lärmemissionen beim Pumpbetrieb des Kraftwerks „Malta Hauptstufe“!

Zwei von der VERBUND AG in Auftrag gegebene Gutachten (DI Grave | OA Priv.-Doz. Dr. med. Univ. Moshammer) belegen eindeutig eine Gesundheitsgefährdung an einem der fünf Messpunkte. Laut DI Dr. Mayrhuber betragen die Pumpstunden 2015 rund 9,3 Stunden/Tag und diese sind in den darauffolgenden Jahren auch weiter gestiegen.

Die VERBUND AG hat gegenüber der Bürgerinitiative am 5.10.2016 schriftlich zugesichert, dass die benötigten Mittel für die Planung und Erprobung von passenden Lösungen zur Lärminderung vorhanden sind und die Mittel für die daraus abgeleiteten Lärminderungsmaßnahmen auch in Folge bereitgestellt werden.

*Wir wollen eine weitere Gesundheitsgefährdung unserer Bevölkerung nicht länger in Kauf nehmen und fordern daher im Sinne der Betroffenen das **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** sowie die **Kärntner Landesregierung** auf, die dafür zuständige(n) Behörde(n) zu beauftragen, umgehend tätig zu werden und entsprechend notwendige Maßnahmen vorzuschreiben.*

Vizebürgermeister Thomas Stefan erklärt, dass die Gemeindevertretung sicher voll hinter der Bürgerinitiative steht. Während sich der erste Resolutionstext wie eine Wahlbroschüre dargestellt hatte, kann die nunmehr vorliegende Resolution voll unterstützt werden. Das Thema sei auch viel zu heikel für parteipolitische Spiele. Diese Resolution ist von der Gemeinde Mühltdorf am 10. April beschlossen und tags darauf auch von der Landesregierung übernommen worden.

Der Bürgermeister gesteht der im Zuhörerraum anwesenden Sprecherin der Bürgerinitiative, eine kurze Redezeit für ein Statement zu. Frau Königsreiner erwähnt, dass die vorliegende Resolution im Juli auch von der Gemeinde Lurnfeld beschlossen werden wird. Sie erklärt, dass die BI bei der ersten Textfassung, die sicherlich überspitzt formuliert war, nicht eingebunden gewesen sei. Sie betont, dass der Gemeinderat gewählt ist, um das Beste zum Wohle der Gemeinde und der Bürger umzusetzen, deshalb hofft sie auch, dass die Resolution heute verabschiedet wird.

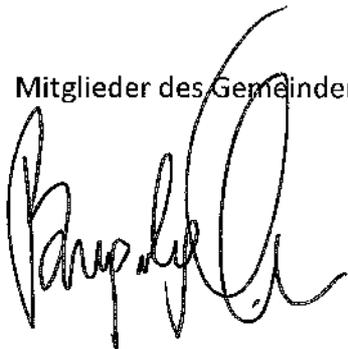
Der Bürgermeister betont die guten Kontakte mit dem Nachbarbürgermeister Erwin Angerer. Dessen Funktion als NR-Abgeordneter eröffnet ihm natürlich viele Möglichkeiten und Zugang zu bester Information. Er selbst sieht klaren Handlungsbedarf seitens der Fachabteilung der Landesregierung. Der VERBUND hat auch unlängst bei einem Gespräch in einer anderen Angelegenheit in der Causa Pumplärm Verständnis für die Anliegen der Bevölkerung gezeigt und beste Absichten bekundet, eine Besserstellung umzusetzen.

Der Sachverhalt ist klar und die Resolution findet die volle Zustimmung des Gemeinderates. Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution „Schutzmaßnahmen gegen den gesundheitsschädigenden Pumpbetrieb beim KW Malta Hauptstufe“ beschließen.

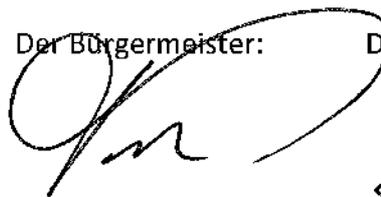
Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Nach Erledigung der Tagesordnung gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für die aktive und schließt die Sitzung um 22:10 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:




Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

